

## Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 02.10.2014

### **Auch die Landesregierung muss sich an die eigenen Gesetze halten**

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Die Landesregierung erklärt das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) bei Auftragsvergaben durch öffentliche Auftraggeber aus Niedersachsen für weltweit gültig. Sie hat sich selbst und den öffentlichen Auftraggebern zahlreiche Pflichten und, mit dem § 14 NTVergG, Kontrollen auferlegt. Auf Nachfrage erklärt die Landesregierung, dass Aufträge durch öffentliche Auftraggeber weltweit nur dann erteilt werden dürfen, wenn die Auftragnehmer bei der Angebotsabgabe erklären, dass sie und die von ihnen beauftragten Nachunternehmer Mindestentgelte von 8,50 Euro/Stunde oder mehr bezahlen. In der Drucksache 17/1849 erklärt die Landesregierung, dass die Delegationsreise in die Türkei von Herrn Ministerpräsidenten Weil unter das NTVergG gefallen ist, die Auftragnehmer sich aber nicht an das NTVergG gehalten haben. Dieses Vorgehen widerspricht der selbsternannten Vorbildfunktion (Plenarsitzung vom 19. Juni 2013, Seite 804), die die öffentlichen Auftraggeber haben. Damit liegt auch ein Anhaltspunkt für einen Verstoß nach § 14 Abs. 3 NTVergG vor, sodass die Landesregierung gemäß den Anwendungshinweisen der Servicestelle verpflichtet ist, Kontrollen nachträglich durchzuführen.

Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf,

1. die selbstauferlegte Vorbildfunktion mit Bezug auf öffentliche Auftragsvergaben nach dem NTVergG mit den damit verbundenen Pflichten und Kontrollen vorbildlich und lückenlos zu erfüllen und zu dokumentieren,
2. unverzüglich die Kontrollen nach § 14 NTVergG bei den Auftragnehmern und Unterauftragnehmern der Delegationsreise des Ministerpräsidenten Weil in die Türkei durchzuführen, die sich durch den Anhaltspunkt in der Drucksache 17/1849 verpflichtend ergeben haben,
3. den Landtag unmittelbar darauf über die Ergebnisse der Kontrollen zu informieren,
4. den Landtag im Fall eines Verstoßes gegen das NTVergG durch die ausländischen Auftragnehmer über die geplanten oder eingeleiteten Sanktionen nach § 15 NTVergG zu informieren,
5. sicherzustellen, dass die türkischen Busfahrer der Delegationsreise von Ministerpräsident Weil auf jeden Fall den ihnen zustehenden Mindestlohn nach den Kriterien des NTVergG erhalten; ein prüffähiger Nachweis, im Sinne des § 14 NTVergG, hierüber ist dem Landtag vorzulegen,
6. allen öffentlichen Auftraggebern in Niedersachsen die Verpflichtungen des NTVergG mit Bezug auf die Kontrollpflichten im In- und Ausland noch einmal zu verdeutlichen, hierfür die Möglichkeit von Dienstreisen in Betracht zu ziehen und Akteneinsicht in Lohnunterlagen nach § 14 Abs. 2 NTVergG einzufordern und
7. dem Landtag das Vorgehen der Servicestelle nach § 14 Abs. 6 NTVergG zu erläutern, nachdem diese die Hinweise aus der Drucksache 17/1849 zu einem Anhalt auf einen Verstoß gegen das NTVergG erhalten hat.

Begründung

„Übrigens ist jedes Gesetz nur so gut wie seine Kontrollen.“ (Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, 10. Plenarsitzung am 19. Juni 2013, Seite 804 des Protokolls).

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer